Landesschulbeirat
bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

BERLIN

Landesschulbeirat
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

Vorsitzender
Samuel Vin Goldmann

Geschäftszeichen (bitte angeben)
II C 1.10
Andrea Schreiber

Tel. +49 30 90227-5684
Zentrale +49 30 90227-5050

LschulB@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

03.07.2024

Stellungnahme des Landesschulbeirates Berlin zur AV „Prüfungen“

Der Landesschulbeirat Berlin hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2024 den Entwurf zur oben benannten Vorordnung zur Vorlage und in der Anhörung behandelt.

Herr Klingbeil erläuterte die Inhalte und Schwerpunkte der Verordnung in der o.g. Sitzung.

Allen Mitgliedern des Gremiums wurde der Entwurf zugesandt. Er lag am Sitzungstag als Tischvorlage aus.

Ausgehend vom Ergebnis dieser Vorstellung wird beschlossen:
Der Landesschulbeirat schließt sich der Stellungnahme des BBS an, die als Anhang beigefügt ist.

Der Vorstand

Anlage

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Beirat Berufliche Schulen

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)
IV AbtL Sekr
Cansu Gül

Tel. +49 30 90227 6901
Zentrale +49 30 90227 5050

cansu.guel@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

16.06.2024

Stellungnahme des Beirats Berufliche Schulen Berlin

zum Entwurf der „AV Prüfungen“

Beschluss vom 13. Juni 2024

Der Beirat Berufliche Schulen hat in seiner Sitzung am 10. Juni 2024 den Entwurf der oben benannten Verordnung zur Vorlage und in der Anhörung behandelt.

Frau Dr. Heesen, Frau Dieter und Frau Scherble erläuterten zusammen die Inhalte und Schwerpunkte in der o.g. Sitzung. Es gab Nachfragen und Meinungsäußerungen.

Allen Mitgliedern des Gremiums wurde der Entwurf in der Sitzung als Tischvorlage ausgehändigt. Im Vorfeld wurde die Verordnung an die Mitglieder versandt. Im Rahmen der Diskussion wurden viele Aspekte genauer betrachtet und erläutert.

Das Lesen des Entwurfs wurde erschwert, weil es in dem Fall keine Synopse gab. Die Veränderungen wurden nur mit gelben Markierungen versehen. Die bisherige Fassung musste zum Vergleich in einem zweiten Dokument parallel dazu gelesen werden.

Ausgehend vom Ergebnis dieser Erörterung, die auch den Auftrag des Gremiums hatte, diese Stellungnahme vorzubereiten, wird beschlossen:

Wir bitten darum, derart umfangreiche AVs mit sehr vielen Änderungen wieder in Form einer Synopse zur Verfügung zu stellen. Die ehrenamtliche Arbeit wird durch die vorgelegte Form der Darstellung unnötig erschwert.

Zu 5 und 8:

Die Umstellung auf das elektronische Übermittlungsverfahren senkt in der Folge Druckkosten bei der Senatsverwaltung und vereinfacht Verfahren zur Übermittlung von Vorschlägen. Die Kostensenkung ist zu begrüßen. Es sollten aber über den Globalhaushalt den Schulen zumindest anteilig Gelder zur Verfügung gestellt werden, da die Kosten für den Druck der Prüfungen bei den Schulen liegen. Ebenso muss sichergestellt werden, dass es keine Möglichkeiten gibt, dieses elektronische Verfahren zu entschlüsseln (unberechtigt mitzulesen), da sonst (wie bei den aufgebrochenen Safes in anderen Bundesländern in den letzten Jahren) es zu massiven Störungen im Prüfungsablauf kommt.

Insgesamt werden damit die Sekretariate an den Schulen noch stärker belastet, da am Tag vor der Prüfung die Arbeiten gedruckt werden müssen. Unter Berücksichtigung des Umfangs der MSA-Arbeiten (über 10 Seiten beidseitig bedruckt) aber auch der Abiturklausuren (z. B. Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften jeweils über 15 Seiten), kann dies sehr zeitaufwendig sein. Die Frage, was ist, wenn es dann zum Ausfall der Technik (Drucker kaputt; Toner alle) kommt, müsste als Hinweis den Schulen ebenso an die Hand gegeben werden.

Zu 18:

Es ist erfreulich, dass die mündlichen Prüfungen aus dem Bereich der Beruflichen Bildung mit aufgenommen wurden.

Zu 22:

Die Vorgabe von ca. 5 Seiten ist bei dem geforderten Inhalt kaum zu schaffen. Wenn ein Prüfling die Kriterien alle erfüllen will, übersteigt dies sehr leicht die Seitenzahl und müsste in der Konsequenz eigentlich zu einer Abwertung führen. Die Veränderungen durch den Einsatz von KI findet leider keine Erwähnung. Damit überlässt man den Schulen die Setzung von Normen. Dies führt zu einem Auseinanderdriften der Anforderungen.

Zu den Anlagen:

Die Veränderungen sind begründet durch die Erneuerung verschiedener Rahmenlehrpläne. Warum konnte man in dem Zusammenhang die Fächer Politikwissenschaft, Recht und VWL/BWL nicht jeweils mit einer eigenen Anlage versehen, um die Eigenständigkeit der Fächer deutlicher zu unterstreichen? Dies würde auch eine bessere Abgrenzung von VWL/BWL zu Wirtschaftswissenschaft ermöglichen. Für das Fach Wirtschaftswissenschaften aus der Allgemeinbildung fehlen die Hinweise unter 2.2 zu den Aufgaben und dem Erwartungshorizont.

Die in verschiedenen Stellen veränderten Längen der Prüfungen beruhen auf Veränderungen in den Rahmenlehrplänen und Vorgaben der KMK. Insgesamt werden die Prüfungen im Abitur dadurch verlängert. Ob dies zu einer Steigerung der Qualität führt, sollte weiter beobachtet werden und dem ggf. dann auch entgegengewirkt werden, etwa in Form einer Rückmeldung an die KMK mit der Bitte um Rücknahme dieser Vorgaben. Ob eine Verlängerung der Prüfungszeit zu einer Steigerung der Attraktivität des Prüfungsfaches führt, mag dahin gestellt bleiben. Durch die Länge eines produzierten Textes kann man (in Zeiten von KI) schwer das erreichte Verständnis einer Person für ein Fach und seine Anforderungen erfassen.

Wir wünschen den Schulen viel Erfolg bei der Umsetzung der AV.

Jörg Schäfer Isabella Vogt-Schwarze

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Beirat Berufliche Schulen

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)
IV AbtL Sekr
Cansu Gül

Tel. +49 30 90227 6901
Zentrale +49 30 90227 5050

cansu.guel@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

16.06.2024

Stellungnahme des Beirats Berufliche Schulen Berlin

zum Entwurf der „AV Prüfungen“

Beschluss vom 13. Juni 2024

Der Beirat Berufliche Schulen hat in seiner Sitzung am 10. Juni 2024 den Entwurf der oben benannten Verordnung zur Vorlage und in der Anhörung behandelt.

Frau Dr. Heesen, Frau Dieter und Frau Scherble erläuterten zusammen die Inhalte und Schwerpunkte in der o.g. Sitzung. Es gab Nachfragen und Meinungsäußerungen.

Allen Mitgliedern des Gremiums wurde der Entwurf in der Sitzung als Tischvorlage ausgehändigt. Im Vorfeld wurde die Verordnung an die Mitglieder versandt. Im Rahmen der Diskussion wurden viele Aspekte genauer betrachtet und erläutert.

Das Lesen des Entwurfs wurde erschwert, weil es in dem Fall keine Synopse gab. Die Veränderungen wurden nur mit gelben Markierungen versehen. Die bisherige Fassung musste zum Vergleich in einem zweiten Dokument parallel dazu gelesen werden.

Ausgehend vom Ergebnis dieser Erörterung, die auch den Auftrag des Gremiums hatte, diese Stellungnahme vorzubereiten, wird beschlossen:

Wir bitten darum, derart umfangreiche AVs mit sehr vielen Änderungen wieder in Form einer Synopse zur Verfügung zu stellen. Die ehrenamtliche Arbeit wird durch die vorgelegte Form der Darstellung unnötig erschwert.

Zu 5 und 8:

Die Umstellung auf das elektronische Übermittlungsverfahren senkt in der Folge Druckkosten bei der Senatsverwaltung und vereinfacht Verfahren zur Übermittlung von Vorschlägen. Die Kostensenkung ist zu begrüßen. Es sollten aber über den Globalhaushalt den Schulen zumindest anteilig Gelder zur Verfügung gestellt werden, da die Kosten für den Druck der Prüfungen bei den Schulen liegen. Ebenso muss sichergestellt werden, dass es keine Möglichkeiten gibt, dieses elektronische Verfahren zu entschlüsseln (unberechtigt mitzulesen), da sonst (wie bei den aufgebrochenen Safes in anderen Bundesländern in den letzten Jahren) es zu massiven Störungen im Prüfungsablauf kommt.

Insgesamt werden damit die Sekretariate an den Schulen noch stärker belastet, da am Tag vor der Prüfung die Arbeiten gedruckt werden müssen. Unter Berücksichtigung des Umfangs der MSA-Arbeiten (über 10 Seiten beidseitig bedruckt) aber auch der Abiturklausuren (z. B. Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften jeweils über 15 Seiten), kann dies sehr zeitaufwendig sein. Die Frage, was ist, wenn es dann zum Ausfall der Technik (Drucker kaputt; Toner alle) kommt, müsste als Hinweis den Schulen ebenso an die Hand gegeben werden.

Zu 18:

Es ist erfreulich, dass die mündlichen Prüfungen aus dem Bereich der Beruflichen Bildung mit aufgenommen wurden.

Zu 22:

Die Vorgabe von ca. 5 Seiten ist bei dem geforderten Inhalt kaum zu schaffen. Wenn ein Prüfling die Kriterien alle erfüllen will, übersteigt dies sehr leicht die Seitenzahl und müsste in der Konsequenz eigentlich zu einer Abwertung führen. Die Veränderungen durch den Einsatz von KI findet leider keine Erwähnung. Damit überlässt man den Schulen die Setzung von Normen. Dies führt zu einem Auseinanderdriften der Anforderungen.

Zu den Anlagen:

Die Veränderungen sind begründet durch die Erneuerung verschiedener Rahmenlehrpläne. Warum konnte man in dem Zusammenhang die Fächer Politikwissenschaft, Recht und VWL/BWL nicht jeweils mit einer eigenen Anlage versehen, um die Eigenständigkeit der Fächer deutlicher zu unterstreichen? Dies würde auch eine bessere Abgrenzung von VWL/BWL zu Wirtschaftswissenschaft ermöglichen. Für das Fach Wirtschaftswissenschaften aus der Allgemeinbildung fehlen die Hinweise unter 2.2 zu den Aufgaben und dem Erwartungshorizont.

Die in verschiedenen Stellen veränderten Längen der Prüfungen beruhen auf Veränderungen in den Rahmenlehrplänen und Vorgaben der KMK. Insgesamt werden die Prüfungen im Abitur dadurch verlängert. Ob dies zu einer Steigerung der Qualität führt, sollte weiter beobachtet werden und dem ggf. dann auch entgegengewirkt werden, etwa in Form einer Rückmeldung an die KMK mit der Bitte um Rücknahme dieser Vorgaben. Ob eine Verlängerung der Prüfungszeit zu einer Steigerung der Attraktivität des Prüfungsfaches führt, mag dahin gestellt bleiben. Durch die Länge eines produzierten Textes kann man (in Zeiten von KI) schwer das erreichte Verständnis einer Person für ein Fach und seine Anforderungen erfassen.

Wir wünschen den Schulen viel Erfolg bei der Umsetzung der AV.

Jörg Schäfer Isabella Vogt-Schwarze